Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 11-12

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1914	kg	366,300	Fr. 4,200,300	Mittelwert per kg	Fr.	11.45
1915	„	949,900	„ 9,201,100	„ „	„	9.65
1916	„	664,800	„ 11,772,900	„ „	„	17.70
1917	„	116,800	„ 3,313,700	„ „	„	28.40

Die Ausfuhr richtete sich in der Hauptsache nach Spanien, Japan und den Vereinigten Staaten.

Einfuhr:

Die Schweiz ist im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl von jeher ein bedeutender Abnehmer ausländischer Seidenwaren gewesen und der Krieg hat an dieser Tatsache wenig geändert. Im letzten Jahr ist allerdings ein bemerkenswerter Rückgang in den Bezügen ausländischer Ware zu verzeichnen; die mannigfachen Einschränkungen, welche die auswärtigen Regierungen der Ausfuhr gewisser Seidenwaren auferlegen, das Ausbleiben der deutschen Ware und nicht zuletzt die schon eingangs erwähnte gegen früher namhafte Heranziehung der schweizerischen Erzeugung zur Deckung des einheimischen Bedarfs haben diesen Wandel herbeigeführt.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Einfuhr ausgewiesen:

1914	kg	213,700	Fr. 10,597,100	Mittelwert per kg	Fr.	49.50
1915	„	293,000	„ 14,383,300	„ „	„	49.10
1916	„	258,400	„ 13,714,400	„ „	„	53.10
1917	„	133,900	„ 9,216,600	„ „	„	68.85

Eine Steigerung des durchschnittlichen Wertes der Ware läßt sich auch bei der Einfuhr feststellen, doch ist der Unterschied gegenüber dem für die schweizerische Ware ausgewiesenen Ausfuhr-Mittelwert von Fr. 84.65 auffallend groß. Frankreich hat mit 6,7 Millionen Franken (gegen 6,5 im Jahr 1916) mehr als zwei Drittel des Gesamtbedarfs an ausländischer Ware geliefert; in weitem Abstand folgen Italien mit 1,2 und Deutschland mit 0,9 Millionen Franken.

Tücher und Cachenez sind für 73,000 Franken in die Schweiz gelangt, gegen 100,000 Franken im Vorjahr.

Die Einfuhr von Seidenbeuteltuch ist mit 1,200 Franken belanglos.

Bei Seidenband ist ebenfalls ein starkes Abflauen der Einfuhr aus dem Auslande zu verzeichnen, indem die Statistik nur 27,900 kg im Wert von 1,7 Millionen Franken ausweist, gegen 109,800 kg im Wert von 6,6 Millionen Franken im Jahr 1916. Auch für diesen Artikel ist Frankreich mit 1,1 Millionen Franken der weitaus größte Lieferant geworden; die früher auf ungefähr gleicher Höhe stehende Einfuhr aus Deutschland ist auf 0,5 Millionen Franken zurückgegangen und hat heute gänzlich aufgehört.

Für Näh- und Stickseiden gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

		1917	1916
Näh- und Stickseide, roh	kg	8,200	5,000
Näh- und Stickseide, gefärbt	„	1,200	2,300
Näh- und Stickseide, in Detailaufmachung	„	3,200	9,700
Näh- und Stickseide, in Detailaufmachung	Fr.	156,500	275,300

Die rohe Cordonnetseide wurde in der Hauptsache aus Italien bezogen und die gefärbte Ware aus Deutschland. Die Nähseiden in Aufmachung für den Einzelverkauf wurden von England, Frankreich und Deutschland geliefert.

Die Einfuhr von Kunstseide wird mit 141,800 kg ausgewiesen (im Wert von 2,7 Millionen Franken), gegen 325.500 kg im Jahr 1916. Der Mittelwert per kg stellte sich auf Fr. 18.75 und damit um Fr. 6.70 höher als im Vorjahr. Die Ware gelangte fast ausschließlich aus Italien (94,000 kg) und Frankreich (41,600 kg) in die Schweiz. Im Jahr 1916 hatten auch Deutschland und England stattliche Mengen geliefert.

Ausstellungswesen.

Die Nationalisierung des schweizer. Wirtschaftslebens. (Korr.) Die erste Jahresversammlung des Verbandes Schweizerwoche fand am 18. Juni im Casino in Bern statt. Der Jahresbericht setzt sich aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht über die Schweizerwoche 1917 und dem ordentlichen Jahresbericht zusammen.

Ein scharfer Umriß der Wirtschaftslage, in deren Rahmen die Gründung des Verbandes und die Arbeit des ersten Geschäftsjahres vor sich gegangen ist, legt die Notwendigkeit der Tätigkeit des Verbandes dar, der ohne irgendwelche chauvinistische Tendenz gegen jede Einengung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit ankämpft.

Die erste Schweizerwoche hat in der ausländischen Tages- und Fachpresse eine eingehende sachliche Beurteilung erfahren, und es wird dort ausdrücklich betont, daß in der Schweizerwoche keine Spur von Fremdenfeindlichkeit zu entdecken gewesen sei. Hingegen kommt zum Ausdruck, daß die Veranstaltung dem ausländischen Beobachter einen glänzenden Beweis von der Vielartigkeit und der guten Beschaffenheit der Schweizerprodukte und die Ueberraschung gebracht habe, daß sich seit der Landesausstellung sehr viele Fabrikationszweige bedeutend erweitert haben und nunmehr Waren herstellen, die die Schweiz früher nicht selbst fabrizieren konnte.

Aus dem Geschäftsbericht geht auch hervor, daß das Interesse für die Bestrebungen des Schweizerwoche Verbandes in Kreisen der schweizerischen Produktion in erfreulicher Weise zunimmt. Denn mehr und mehr greift dort die Erkenntnis der Notwendigkeit einer vermehrten innern Festigung unseres Wirtschaftskörpers Platz, durch Beseitigung der großen Reibung zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen und durch Behebung der Verluste innerhalb der einzelnen Gruppen. Eine erhöhte Wirtschaftlichkeit, die sich aus einem verständnisvollen Zusammengehen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen ergibt, wird jedem Glied des Wirtschaftskörpers Vorteile bringen, die es einzeln trotz angestrengter Arbeit nicht erlangen kann. Die Nationalisierung unseres Wirtschaftslebens in diesem Sinne wird vom Schweizerwoche Verband angestrebt und sicher erreicht, wenn alle Wirtschaftskreise in Erkenntnis der Notwendigkeit der Ausbildung eines nationalwirtschaftlichen Solidaritätsgefühles mit ihrer Unterstützung einsetzen.

Das Verhältnis des Verbandes zu den Bundes- und Nationalbehörden hat sich sehr erfreulich gestaltet und es sind nur noch 5 Kantone der deutschen Schweiz, die dem Verband noch nicht als Mitglied beigetreten sind.

Ständiges Musterlager, Basel. Das ständige Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel ist eröffnet. Gegen 400 Schweizer Firmen aller Industriezweige stellen in demselben während des ganzen Jahres ihre Produkte aus. Das Musterlager kann täglich mit Ausnahme des Sonntags, besucht werden.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Mai umgesetzt worden:

		Mai 1918	1917	Jan.-Mai 1918
Mailand	kg	434,332	753,134	2,119,246
Lyon	„	356,952	348,936	2,020,715
St. Etienne	„	60,968	47,871	284,287
Turin	„	33,308	36,289	208,139
Como	„	25,860	26,871	123,268

Aus der Färberei-Industrie. Die Verbände der Zürcher, und Basler Strang-Seidenfärbereien teilen mit, daß sie das Verbands-Kontingent der einzelnen Färbereien für den Monat Juni auf 85 Prozent des entsprechenden Kontingentes des Jahres 1916 festgesetzt haben. Als Neuerung ist zu verzeichnen, daß von diesen 85 Prozent nur 75 Prozent den noch ausführbaren Positionen des Farblohntarifs zugewiesen werden, während 10 Prozent ausschließlich für unerschwerte Färbungen in Seide, Schappe, Kunstseide u. s. f. verwendet werden können. Ein Uebertrag dieser 10 Prozent auf erschwerte Färbungen ist ausgeschlossen.

Die Verhände teilen gleichzeitig mit, daß, mit Wirkung ab 1. August d. J. das Mindestgewicht für unerschwerte Färbungen, das bisher 350 Gramm betragen hatte, nunmehr auf 500 Gramm erhöht wird. Es bedeutet dies eine weitere nicht unerhebliche Verteuerung der Färbungen.

Der Verband schweizerischer Stückfärbereien ganz- und halbseidener Gewerbe hat die Kontingentierung für den Monat Juli auf 65 Prozent festgesetzt, einschließlich allfällige Kontingentsüberschreitungen vom vorhergehenden Monat. Das Kontingent für den Monat Juni war mit 50 Prozent bemessen, sodaß eine kleine Besserung eingetreten ist.

Erhöhung der Appreturpreise. Der Verband schweizerischer Seidenstoffappreturen teilt mit, daß er sich gezwungen sehe, infolge der fortschreitenden Verteuerung der Rohmaterialien, vom 1. Juli d. J. an auf dem Tarif vom 1. März d. J. Teuerungszuschläge einzuführen und zwar für die Ausrüstung in der Höhe von 20 Prozent und für Zutaten in der Höhe von 30 Prozent.

Die schweizerischen Baumwollgarn-Konsumenten und die italienische Ausfuhrsperre für Baumwollgarne. Der im Jahre 1915 gegründete Verband schweizerischer Baumwollgarn-Konsumenten, dem gegenwärtig 74 Firmen der garnverarbeitenden Industrien angehören, die zusammen über 13,000 Arbeiter beschäftigen und jährlich 11 Millionen kg Baumwollgarne verarbeiten, hielt am 21. Juni in Zürich eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zweck der Veranstaltung, zu der auch Vertreter verschiedener verwandter, ebenfalls Baumwollgarne konsumierenden Verbände geladen waren, war Stellungnahme gegen die von seiten der italienischen Regierung erlassenen Dekrete und Maßnahmen, die den Export der schon längst für Schweizerrechnung in Italien lagernden Baumwollgarne verunmöglichen, und die Forderung des ungehinderten Abtransportes der von Italien seinerzeit, nach gegebenen Zusicherungen und erfolgten Vereinbarungen, freigegebenen Garne, welche bis zum 20. Juli 1917 gesponnen und nachweisbar bezahlt worden sind.

Der Vorsitzende, Herr A. Blumer-Schuler (Engi) gab, wie der „N. Z. Z." zu entnehmen ist, der zahlreichen Versammlung — es waren gegen hundert Mitglieder und geladene Gäste anwesend — einen interessanten Ueberblick über die gegenwärtige, sehr prekäre Lage der Baumwollgarn konsumierenden Industrien der Schweiz, die sich infolge der seit der zweiten Hälfte 1917 eingetretenen starken Verschlechterung der Versorgung und der zeitweisen völligen Unterbindung der italienischen Lieferungen immer bedenklicher gestaltet, sodaß sich insbesondere die grobe Garnnummern benötigenden Zweige heute vor einer eigentlichen Notlage sehen. Die schweizerische Spinnerei fabriziert wegen der geringen Vorräte an Baumwolle begreiflicherweise, um die Arbeit in ihren Etablissements strecken zu können, in bedeutend größern Quantitäten feinere Gespinste als vor dem Kriege und ist daher außerstande, den Bedarf der Weiß- und Buntweberei, der Stickerei und Wirkerei und weiterer Spezialindustrien an gröbern Garnen zu decken, was naturgemäß eine immer geringer werdende Fabrikationsmöglichkeit in diesen Etablissements bedingt und was auf eine Anzahl diesen nahestehenden Geschäftsbranchen, wie z. B. die Wäsche- und Kleiderfabrikation, Schuhindustrie usw., wie auch insbesondere auf die Versorgung des schweizerischen Marktes mit mittelfeinern und schweren Baumwolltüchern von nachteiligstem Einfluß sein wird. Umso empfindlicher müssen daher die sich stets erneuernden Dekrete der italienischen Behörden berühren, durch die die mehrfach bewilligte Ausfuhr der schon vor dem 20. Juli 1917 in Italien eingelagerten und bezahlten 1916er und 1917er Kontingent-Garne immer wieder verhindert und hinausgeschoben wird. Von der Möglichkeit, diese Garne aus Italien exportieren zu können, hängt heute nicht nur die Aufrechterhaltung namentlich der Betriebe der schweizerischen Weiß- und Buntweberei ab, sondern auch die Versorgung des Inlandes mit mittelschweren und groben Baumwollgeweben ist damit zum größten Teil in Frage gestellt.

Nach den statistischen Angaben des Vorsitzenden, die später aus der Mitte der Versammsungsteilnehmer noch ergänzt wurden, handelt es sich um Baumwolle und Baumwollfabrikate im Gesamtwerte von ungefähr 55 Millionen Franken, die gegenwärtig für Schweizer Rechnung bezahlt in Italien liegen und nicht exportiert werden können. Davon entfallen, laut Statistik der S. I. B., 6 Millionen Franken auf 928,000 kg Rohbaumwolle, 30 Mill. Fr. auf 3,165,000 kg Garne und 7 Mill. Fr. auf 603,000 kg Baumwolltücher sowie ferner zirka 12,000,000 Franken auf Baumwolltücher für Rechnung von Mitgliedern des Syndikates der Manufakturenbranche (S. I. M.). Der Vorsitzende gab seinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß der Vorschlag auf Entsendung einer fachmännischen Delegation nach Italien zur Freimachung der dortigen Lager von seiten der in Betracht kommenden Instanzen der Bundesverwaltung bisher nicht verwirklicht worden sei und äußerte den Wunsch, nach größerer Berücksichtigung der Wünsche und Schwierigkeiten der in Betracht kommenden Industrien von seiten des Bundesrates. Namentlich sei, so wurde betont, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhandlungen mit Italien vermehrtes Gewicht auf die Bedürfnisse der Baumwollindustrie zu legen und die Freigabe der italienischen Lager mit allen Mitteln, eventuell sogar mit Repressalien, anzustreben.

Die zuhanden des Bundesrates vorgeschlagene Resolution wurde von den Anwesenden nach kurzer zustimmender Diskussion einstimmig gutgeheißen und gleichzeitig auch die Entsendung einer die baumwollkonsumierenden Verbände vertretenden Delegation nach Bern beschlossen, welche die Eingabe bei den maßgebenden Instanzen noch persönlich unterstützen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die nachgenannten Verbände nehmen Stellung gegen die von seiten der italienischen Regierung erlassenen Dekrete und Maßnahmen, insoweit sie die Exportmöglichkeit der schon längst für Schweizer Rechnung in Italien lagernden und bezahlten Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwolltücher verhindern. Sie fordern endlich die Freigabe der noch auf Anrechnung der 1916er und 1917er Kontingente von seiten Italiens zurückgehaltenen, für die schweizerische Industrie und den Inlandskonsum unentbehrlichen Waren. Der hohe Bundesrat wird dringlichst ersucht, in dieser für die Inlandversorgung mit Textilien sowie für Handel und Industrie so außerordentlich wichtigen Angelegenheit mit der italienischen Regierung beförderlichst in Unterhandlungen zu treten:

Verband schweizerischer Baumwollgarn-Konsumenten, Schweizerischer Wirkereiverein, Verein schweizerischer Leinen-Industrieller, Grossisten-Verband der schweizerischen Manufakturisten, Verband schweizerischer Wäschefabrikanten, Verband schweizerischer Herren- und Knabenkonfektions-Industrieller, Verband schweizerischer Schürzen-, Blusen-, Damen- und Kinderkleider-Fabrikanten, Verband schweizerischer Berufskleider-Fabrikanten, Verband der Textilwarengeschäfte der Stadt Bern, Verband schweizer. Schuh-Industrieller, Verein schweizer. Druck-Industrieller, Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten, Verband schweizer. Bleichereien, Stückfärbereien und Appretur-Anstalten, Verband der reisenden Kaufleute der Schweiz."

Die Notlage der schweizerischen Stickereiindustrie. Wie der „N. Z. Z." zu entnehmen ist, fand auf Veranlassung des Kaufmännischen Direktoriums Mitte Juni in St. Gallen eine von einer Delegation der Stickereiexporteure, dem Schifflifabrikbesitzerverband (Exporteure mit eigenen Schifflistickmaschinen) und dem Schifflilohnstickereiverband beschickte Konferenz zur Besprechung der gegenwärtigen Lage und der notwendig gewordenen Betriebsreduktionen in der Stickereiindustrie statt. Das einleitende Referat hielt der Präsident des Kaufmännischen Direktoriums, Herr Otto Alder, der in seinen sehr interessanten Ausführungen vorerst die gegenwärtige Lage der Stickereiindustrie berührte und hinwies auf die verschiedenen Verumständungen, welche sie verursacht haben, auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate, die trotz allen Versprechungen auch in nächster Zeit keine befriedigende Lösung erwarten lasse, und auf die zunehmenden Hemmnisse im Stickereiexport nach beiden Mächtegruppen. Es sei bedauerlich, daß von seiten unserer Nachbarstaaten die Bedürfnisse unserer ostschweizerischen Landesindustrie kein besseres Verständnis finden und daß uns Schwierigkeiten bereitet werden, die mit der Kriegführung in gar keinem Zusammenhange stehen. — Die Ausführungen des

Vorsitzenden fanden in der Diskussion noch wertvolle Ergänzungen. Es zeigte sich dabei, daß die Lage der Stickereiindustrie gegenwärtig betrübend sei und für die nächste Zukunft sogar trostlos aussehe. Heute schon steht mindestens die Hälfte aller Schifflistickmaschinen still, davon allein über 1800 Schifflilohnmaschinen. Man verkannte den Ernst der Lage keineswegs und war auch darin einig, daß nur durch eine einheitliche Aktion das schlimmste verhütet werden könne. Ein Appell auf freiwillige Einstellung einer Anzahl Maschinen oder während einiger Wochentage habe bei den sonderbaren Verhältnissen in der Stickereiindustrie keine Aussicht auf Erfolg. Man müsse hier auf dem Boden des Bundes vorgehen und darauf halten, daß alle Maschinenbesitzer in ungefähr gleicher Weise der Notlage der Zeit Rechnung tragen. Natürlich hat eine solche Einschränkung der Arbeitszeit nicht bloß Einfluß auf die eigentliche Schifflistickerei, sondern auch auf die verschiedenen Hilfsindustrien, die sich ebenfalls neu zu orientieren haben werden. Am schwersten aber werde das Los für die zahlreiche Arbeiterschaft, die unbedingt durchgehalten werden müsse, so gut es gehe. Auch in diesem Punkte war die heutige Konferenz einig, und sie vertrat die Auffassung, daß gerade hier alles getan werden müsse, was billigerweise von der Stickereiindustrie, den Arbeitgebern usw. verlangt werden könne.

Unabgeklärt ist nun noch die Art und Weise wie diesen neuen Schwierigkeiten zu begegnen sei, auf welche Art und Weise die Arbeitszeit eingeschränkt werden und wie die Arbeiterschaft durchgehalten werden soll. Es wurde in der Konferenz u. a. ganz ausdrücklich verlangt, daß der Bundesrat durch einen besondern Beschluß sofort die wöchentliche Arbeitszeit um zwei Tage per Woche einschränke, während andere Votanten fanden, man sollte hierüber zuerst sich in den verschiedenen interessierten Berufsverbänden schlüssig machen, um dem Bundesrate dann auch wegleitende und abgeklärte Vorschläge unterbreiten zu können. In diesem Sinn beschloß die Konferenz dann auch grundsätzlich, es sei an den Bundesrat zu gelangen mit dem Ersuchen, einen Beschluß auf eine allgemein verbindliche Arbeitszeiteinschränkung in der Stickereiindustrie zu erlassen: die Arbeitszeit sei in dem Sinne einzuschränken, daß die Arbeit an gewissen Wochentagen einzustellen sei. Die interessierten Verbände werden sofort zur Stellungnahme in der vorliegenden Frage veranlaßt, und in zehn Tagen soll das Resultat dieser Beschlüsse in einer zweiten Konferenz besprochen werden. Vollständig einig war die Versammlung auch in der Frage, daß während der Zeit der Arbeitszeiteinschränkung für die Arbeiterschaft gesorgt werden müsse. Von seiten der Schifflilohnstickereivertreter wurde betont, daß eine besondere Fürsorge für ihre Arbeiterkategorie nur denkbar sei, wenn auch eine entsprechende Erhöhung der heutigen Minimalstichpreise zugestanden werde, da die Schifflilohnstickerei im allgemeinen heute schon an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei; die Berechtigung dieses Postulates wurde von keiner Seite grundsätzlich beanstandet. Ende Juni soll nun die zweite abschließende Konferenz stattfinden.

Aus der ostschweizerischen Stickereiindustrie. Der Zentralvorstand des Verbandes schweizerischer Schifflilohnstickereibesitzer gelangt, nach Rücksprache mit andern interessierten Organisationen, in einer Eingabe an den Bundesrat und verlangt eine wesentliche Erhöhung der heutigen Minimalstichpreise, die heute bereits von den Tatsachen überholt seien.

Aus der ostschweizerischen Ausrüstereiindustrie. Wegen der Verteuerung der Kohlen und anderer Verbrauchsgegenstände läßt die Ostschweizerische Ausrüstervereinigung ab 1. August auf ihren Grundpreisen eine Erhöhung der Tarifansätze von 60 Prozent eintreten.

Auch der Verband der Stückwaren-Ausrüstereien läßt ab 1. August eine Tariferhöhung eintreten, indem die Teuerungszuschläge um weitere 50 Prozent erhöht werden sollen, also im ganzen auf 200 Prozent.

Verschiffungsschwierigkeiten ab England. Ueber die Schwierigkeiten, mit welchen die Verfrachtung von Baumwollgarnen in die Schweiz zu kämpfen hat, gibt folgende Mitteilung einer ersten englischen Speditions- und Verschiffungsgesellschaft Auskunft:

Während 3½ Monaten, bis Mitte April a. c., war bekanntlich die Baumwollgarn-Ausfuhr nach der Schweiz suspendiert und wurden Lizenzen nicht erteilt. Die Dampfer nach Bordeaux durften während dieser Periode nur Wollwaren verfrachten, wovon ein hübsches Quantum hereingekommen ist. Seit April sind Baumwollgarn-Sendungen wieder zugelassen, die Verfrachtungsmöglichkeiten sind jedoch ungünstiger geworden. Infolge verschiedener Klagen seitens der Schweiz. Geschäftswelt gibt dieses große, weltbekannte Speditionshaus folgende Auskunft:

Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, daß die Unzufriedenheit der Schweiz. Handelswelt auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die Leute sich dort über die Lage und die derzeitigen Verhältnisse des Schiffahrtswesens in England nur ganz unvollkommen Rechenschaft zu geben scheinen, bezw. diese nicht genügend unter dem Gesichtswinkel des Krieges betrachten.

Zur Illustrierung der Verhältnisse können vielleicht folgende Vorkommnisse dienen: Einige größere Sendungen für die Schweiz sollten per s/s „Philotis" nach Bordeaux abgehen. Als dieser Dampfer zu laden begann, wurde er von der Regierung in Beschlag genommen, d. h. beinahe der ganze Laderaum mußte für die Regierung reserviert werden und die Verladung gewöhnlicher Güter war hiedurch einfach ausgeschlossen. Die nächst gebotene Verschiffungsgelegenheit für die fraglichen Sendungen, war per s/s „Myrtis" und alle Vorkehrungen zum Versand mit diesem Dampfer wurden getroffen. Als die „Myrtis" anfing zu laden, ereignete es sich noch einmal, daß wie vorher bei s/s „Philotis", der Dampfer requiriert wurde — was allerdings betreffs dieser Sendungen als ein unglücklicher Zufall bezeichnet werden muß. Das Schiff „Philotis" ist nun am 10. Juni neuerdings in Garston Dock verladen und das Nötige sofort vorgekehrt worden, damit die Ware nun diese Abreise nicht verpaßt. Die Verfrachtungen dieser Verschiffungsgesellschaft sind somit zweimal annulliert worden und die Eintragungen für die Ausfuhr mußten überall neu gemacht werden.

Der Hafen London scheint unter enormer Warencongestion zu leiden, sodaß die Benützung dieser Route einfach ausgeschlossen ist. Die dortigen Schiffahrtsgesellschaften hätten überhaupt auch kein Verlangen nach Lancashire- und Yorkshire-Gütern. Dagegen kommt nun noch Swansea als Abgangshafen in Betracht.

Aus der deutschen Kunstseidenindustrie. In der Generalversammlung der Vereinigten Kunstseidefabriken A.-G. in Frankfurt, in der die vorgeschlagene Dividende von 6 Prozent (Vorjahr 0) stillschweigend genehmigt wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß die Fabrik das Dörren von Gemüse aufgegeben habe und dafür zur Fabrikation eines Textilproduktes übergegangen sei, das aber keine Kunstseide im eigentlichen Sinne darstelle. Es biete einen Ersatz für Wolle und Baumwolle und sei eine Art Schappe. Der Betrieb gestalte sich angesichts der Arbeiterfrage sehr schwierig. Ob die Verarbeitung des Materials nach dem Krieg noch einen wesentlichen Bestandteil der Textilindustrie bilden werde, lasse sich heute noch nicht übersehen. Ob es möglich sein werde, in absehbarer Zeit reine Kunstseide herzustellen, lasse sich heute noch nicht sagen. Die Verwaltung hoffe, daß das Bankgutguthaben von 657,332 Mark zur spätern Beschaffung von Rohmaterial ausreichen werde.

Aus der deutschen Baumwollindustrie. Im März laufenden Jahres ist in Dresden ein Verband der stilliegenden Baumwollwebereien Deutschlands gegründet worden, dem die namhaftesten der in Frage kommenden Firmen beigetreten sind. Der Verband strebt eine anderweitige Zusammensetzung der Kriegswirtschaftsstellen in der Form an, daß die stilliegenden Betriebe ihrer Zahl und Bedeutung entsprechend in diesen eine Vertretung finden, damit für die Gegenwart und namentlich auch für die Zukunft die Entscheidung über die ihre ganze Existenz betreffenden Fragen nicht einseitig von Vertretern der weiterbeschäftigten Betriebe beeinflußt werden kann. Der Verband fordert, daß bei der Wegnahme wichtiger Betriebsmittel Rücksicht auf die Lebensfähigkeit der stilliegenden Betrieben genommen wird und will die Entschädigungen in anderer Weise als bisher geregelt haben.

Aus der badischen Textilindustrie. Etwa 70 Vertreter der Textilfabriken des Großherzogtums Badens hatten sich kürzlich zusammengefunden, um sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden schwierigen

Verhältnisse zu energischer Wahrung ihrer Interessen enger zusammenzuschließen. Kommerzienrat Garnier aus Lörrach leitete die Versammlung, zu der die Großherzogl. Regierung Regierungsrat Hecht entsandt hatte, um angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art, die nach dem Kriege kommen werden, ihr großes Interesse an den Verhandlungen zu bekunden. Sämtliche Redner sprachen sich für die Gründung eines Landesverbandes der badischen Textilindustrie aus, dessen vorgelegte Satzungen einstimmige Annahme fanden. Der zweite Vorsitzende des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, Kommerzienrat Dr. Gütermann, begrüßte die Neugründung, ebenso wie der Regierungsvertreter und der Präsident der Freiburger Handelskammer. Der zum Vorsitzenden des Verbandes gewählte Kommerzienrat Garnier versicherte, daß der Landesverband sich bestreben werde, mit den bestehenden Industriellenvereinigungen stets einträchtig zusammenzuarbeiten und die Gesamtinteressen der badischen Industrie nach Kräften zu fördern. Der Sitz des neugegründeten Verbandes wird in Karlsruhe sein; seine Versammlungen sollen aber stets in Freiburg abgehalten werden.

Ueber die Arbeiten des Deutschen Forschungsinstituts für Textilersatzstoffe in Karlsruhe werden folgende Mitteilungen gemacht:

Seit dem Jahre 1916 besteht in Karlsruhe das Deutsche Forschungsinstitut für Textilersatzstoffe und hat praktisch wertvolle Arbeit geleistet. Es arbeitet in engster Verbindung mit der Industrie und erstreckt seine Wirksamkeit auf das ganze Deutsche Reich.

Im Karlsruher Forschungsinstitut wurden zahlreiche für die Allgemeinheit wichtige Erfindungen gemacht. Es wurde z. B. ein Verfahren gefunden zur Weichmachung und Veredelung von Papiergeweben. Auch ist es gelungen, weiche Garne herzustellen, die sich für Trikotstoffe eignen und durch Anwendung des sogen. optimalen Dralls waschbare Papierstoffe zu verfertigen. Millionen von Wäsche- und Kleidungsstücken können bei Beachtung obiger Erfahrungsgrundsätze weich ausgerüstet, wasch- und haltbar gemacht werden.

Durch die vielen schlechten Papierprodukte, welche während des Krieges in den Handel gekommen sind, besteht gegen das Tragen von Papierkleidungsstücken ein Vorurteil bei dem gesamten Publikum. Die Arbeiten des Karlsruher Institutes ermöglichen es jetzt der Industrie, gute und haltbare Stoffe herzustellen, die sich bei richtiger Behandlung gut waschen lassen.

* * *

Was die badische Textilindustrie nach vorstehendem anstrebt oder schon angestrebt hat, sollten wir auch in der schweizerischen Textilindustrie zu erreichen suchen:

1. Einen Landesverband der schweizerischen Textilindustrie.
2. Eine zentrale Forschungs- und Beratungsstelle für die Textilindustrie.

F. K.

Aus der deutschen Textilindustrie. Im Reichstag hat sich kürzlich der Abgeordnete Krätzig mit großer Schärfe gegen die Mißstände gewandt, die sich in der deutschen Textilindustrie während der Kriegswirtschaft ergeben haben. Nach deutschen Blättermeldungen führte er u. a. folgendes aus: „Die Textilindustrie ist vollständig lahmgelegt, sodaß eine geradezu verzweifelte Stimmung in den beteiligten Kreisen herrscht. Mindestens vier Fünftel aller Betriebe liegen brach, und die Arbeitermassen dieser Industrie verelenden zusehends von Tag zu Tag. Nach dem Kriege wird infolgedessen eine qualifizierte Arbeiterschaft fehlen; ohne geeignete Arbeiter kann es aber auch keine leistungsfähige Produktion geben. Ich verstehe nicht, warum man die stillgelegten Betriebe der Textilindustrie nicht ebenso am Gewinn der Industrie beteiligt, wie es in der Schuhindustrie geschieht. Dadurch werden auch die arbeitslosen Arbeiter über Wasser gehalten, und die qualifizierten Arbeiter werden nicht zur Abwanderung gezwungen. Neue Beunruhigung ist in die Kreise der Textilindustrie getragen durch die neuesten Vorgänge in der Zellulongesellschaft; Zellulon ist ein neues, zukunftsreiches Garn, und alle Betriebe, die dieses Garn verarbeiten, sollen zu einem Syndikat zusammengeschlossen werden. Vorsitzender der Zellulongesellschaft, die keine Erwerbsgesellschaft ist, ist Dr. Weber, Referent im Reichswirtschaftsamt. Ein solch neuer zukunftsreicher Ersatzstoff darf nicht Monopol einer kleinen Gruppe werden. Aehnlich ist es mit dem neuen Zellulosegarn, das für die Wirkereien noch wichtiger ist. Staatssekretär Helfferich betrieb die verhängnisvolle Konzernpolitik, eine wahre Scherbenpolitik für die Industrie. Und mit dieser verhängnisvollen Politik fährt man jetzt fort und ruiniert das Textilgewerbe vollständig. Es scheint, daß man die stillgelegten Betriebe ganz zertrümmern will, um dem Großkapital freie Bahn zu verschaffen. Zur Unterstützung der Forster arbeitslosen Textilarbeiter hat der Deutsche Textilarbeiterverband über 40,000 Mark auszahlen lassen, und ebenso sind in andern Orten Tausende von Textilarbeitern arbeitslos. Die Arbeiter, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden von den Behörden gezwungen, Arbeiten zu den niedrigsten Löhnen anzunehmen. Der Staat darf die Textilindustrie nicht zugrunde gehen lassen."

Wie sich aus vorstehendem ergibt, ist durch die Stillegung zahlreicher Fabriken in allen Textilbranchen viel Personal arbeitslos geworden, das nur ungenügend unterstützt wird. Obige Ausführungen beleuchten innere Zustände in der deutschen Textilindustrie, die für die Zukunft von Bedeutung sind.

Die Textilien-Vorkäufe Deutschlands im Ausland für die Uebergangswirtschaft. Anläßlich der bevorstehenden Gründungen der einzelnen Reichswirtschaftsstellen für Textilien wird vor allem auch die Frage der Vorkäufe im Auslande einer besonderen Regelung unterworfen werden. Die Organisation dieser Vorkäufe soll durch den Großhandel vorgenommen werden. Für die Aufnahme der Handelsbeziehungen dürfte der organisierte Großhandel selbst bei den notwendigen Beschränkungen und dem tatsächlichen Mangel an Ware am ehesten in der Lage sein, die persönlichen Beziehungen zur Hereinschaffung der Ware aus dem Ausland auszunutzen und diese dem Inlandsverbrauche zuzuführen.

Eine neue Erfindung in der Verwendung von Torf. Wie „Nationaltidende" vom 2. April schreibt, habe Professor Sellergren von der technischen Hochschule in Stockholm ein neues Verfahren gefunden, nach dem aus reinem Torf ohne Zusatz eines anderen Materials Möbelstoffe, Cheviot, feinere Deckenstoffe, Gaze, Bindfaden usw. hergestellt werden können. Die schwedische Regierung habe auf Ersuchen des Erfinders einen Ausschuß ernannt, der die Verwendungsmöglichkeit der Torfwolle in der Industrie untersuchen solle.

Aus der amerikanischen Seidenindustrie. Während des Krieges, insbesondere infolge der Verkehrshemmungen, die die Zufuhr von Fabrikaten nach den Vereinigten Staaten erschwert haben, hat die amerikanische Seidenindustrie einen weitern bedeutenden Aufschwung erfahren, der sich insbesondere auf dem Gebiete der Qualitätsfabrikate geltend macht. Desgleichen konnten — wie wir dem „American Exporter" entnehmen — die Vereinigten Staaten ihre eigene Seidenwarenausfuhr im Fiskaljahr 1916 von 2,7 Mill. Dollar auf 5,2 Mill. Dollar erhöhen und im Jahre 1917 auf 7,2 Mill. Dollar bringen. Bemerkenswert sind neueingeführte Entlöhnungsmethoden, durch die die Weber je nach den Qualitätsleistungen höher entlöhnt werden. Für andauernde Produktion von hervorragender Qualitätsware erhält der Arbeiter einen besondern „Bon", der seinen Tagesverdienst beträchtlich steigert. Auf diesem Wege versucht man allmählich die Arbeit des amerikanischen Seidenwebers, die als eine Quantitätsleistung bekannt war, im Sinne einer höhern Qualitätsproduktion zu fördern. Auch das Problem der Färberei ist, nach der oben erwähnten Quelle, durch die bedeutende Entwicklung, welche die noch junge amerikanische Farbindustrie erfahren hat, in günstiger Weise gelöst, sodaß auch für die kommende Friedenszeit mit einer Unabhängigkeit vom Ausland gerechnet wird. Ferner wird durch die Mitwirkung von Museen, Ausstellungen und andern öffentlichen Unternehmungen, die sich der allgemeinen Förderung der Seidenindustrie annehmen, die Einführung neuer Methoden, die Ausbildung spezialisierter Arbeitskräfte in mannigfacher Weise unterstützt.

Die Exportverhältnisse der schweizer. Seidenbandweberei.

Der Jahresbericht 1917 der Basler Handelskammer äußert sich u. a. auch in interessanter Weise über die Exportverhält-

nisse der Basler Seidenbandweberei. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgendes:

Wenn die Kriegskonjunktur, wie den meisten andern Industrien, so auch den drei größten Exportindustrien unseres Landesteils jahrelang günstig gewesen ist, sodaß ihr Exportwert bei relativ wenig veränderter, zum Teil sogar geringerer Menge sich nicht unwesentlich erhöht hat, und wenn damit auch wirklich gut verdient und stark abgeschrieben worden ist, so darf uns das nicht blind machen gegenüber der großen Wahrscheinlichkeit, daß nach dem Kriege die Konkurrenz des Weltmarktes stärker und rücksichtsloser einsetzen wird als je zuvor. Ein ganz großes Exempel dafür hat sich während des Krieges in handgreiflicherweise vorbereitet im Stickereiexport der Ostschweiz nach den Vereinigten Staaten, der zwar schon vor dem Kriege von den 97 Millionen des Jahres 1907 auf 61 Millionen zurückgegangen war, seither aber von Jahr zu Jahr weiter in sich zusammengesunken ist auf kaum mehr 35 Millionen im Jahre 1916 und auf nicht einmal mehr 20 Millionen anno 1917.

Nicht besser steht es mit unserm Bandexport nach Nordamerika. Wegen der Länge und der Unsicherheit der Lieferzeiten, denen die Schweizerware jetzt ausgesetzt ist, wird ihm mehr und mehr auch noch der letzte Rest seines bisher festen Bodens drüben durch die Konkurrenz von Patterson N. J. abgegraben. Von den 5 bis 6 Millionen Franken in der letzten Zeit vor dem Kriege ist unser Bandexport nach den Vereinigten Staaten schon 1915 auf $2^1/_7$, 1916 auf $1^6/_7$ und nun 1917 auf weniger als eine halbe Million abgefallen. Nach der Statistik der Vereinigten Staaten betrug er noch 442,000 Franken, wovon zudem auf das zweite Semester nur noch 71,000 Franken entfielen. Nicht viel anders dürfte es um unsern Export nach Kanada bestellt sein. Der härteste Schlag aber, der unsere Bandindustrie treffen konnte, ist am 23. Februar 1917 erfolgt durch das englische Einfuhrverbot auf Seidenband als Luxusware. Bis dahin hatte uns England, auch noch während des Krieges, gut zwei Drittel unseres gesamten Bandexportes abgenommen: annähernd 43 von 60 Millionen, 1916 $48^2/_3$ von 73 Millionen Gesamtexport. Ohne Zaudern wurde ein Vertrauensmann unserer Industrie nach London abgesandt. Mit Hilfe unserer Gesandtschaft hat er dort gut gewirkt. Die Lage klärte sich bald so ab, daß wir auf Grund der Meistbegünstigung auf dieselben 50 Prozent des Exports von 1916, wie Frankreich, rechnen durften. Freilich, was die Basler Bandindustrie dazumal für England auf den Stühlen hatte, war weit mehr. Man sah daher eine Arbeitsstockung für den englischen Absatz auf den Juni kommen. Um nichts zu unterlassen, wurden drei Delegierte nach London entsandt, einer für die Stickerei, einer für die Stoff- und einer für die Bandweberei. In der Hauptsache umsonst. Nicht einmal mehr die handelsvertraglich gewährleistete Meistbegünstigung der Schweiz in ihrem Absatz nach England konnte in dem Wirtschaftsabkommen mit England vom August 1917 gesichert werden. Vielmehr bevorzugt England in ausgesprochener Weise die Lieferungen von St. Etienne. Für ihren Export nach England und Amerika wurde unsern Bandfabrikanten geradezu die Speditionsfirma vorgeschrieben. Heute steht es so, daß uns von der Ausfuhrmenge des Jahres 1916 70 Prozent zuerkannt sind. — Inzwischen hat die Einschränkung unseres Bandexportes leider auch in Frankreich und in Deutschland nur allzusehr Schule gemacht. Das französische Einfuhrverbot, von Ribot veranlaßt zur Stützung der französischen Wechselkurse, macht der Bandindustrie weitere 3 bis 4 Millionen Franken streitig.

Aus der Kontingentierung unseres Bandexportes durch die Kriegführenden ist der Handelskammer ein neuer Pflichtenkreis erwachsen. Wir wurden zunächst mit den Vorarbeiten der Schaffung der Grundlagen für eine gerechte Verteilung der Kontingente betraut, und in der Folge auch für die Bandfabriken der übrigen beteiligten Schweizerkantone (Baselland, Aargau, Solothurn, Bern), und für die Bandexporteure der übrigen Schweizerplätze, hauptsächlich Zürich und Genf, als Clearingstelle bezeichnet. In steter Fühlung und Uebereinstimmung mit den zuständigen Stellen der Textilsektion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements in Bern und der S. I. S. in Zürich werden diese Funktionen nun bei uns besorgt. Auf das einzelne dieser zuweilen recht heiklen Obliegenheiten soll hier nicht eingetreten werden. Wir berühren nur kurz die allgemein wirtschaftspolitische Seite der Sache. Wir befinden uns damit in einer ganz eigenartigen Verkettung zwischen den beiden Kriegsparteien: Die Entente als Lieferantin der rohen Seide, die sie den Zentralmächten durchaus versagt, gestattet der Schweiz nur ein beschränktes Maß der aus ihren Lieferungen verfertigten Seidenbänder an die Zentralmächte abzusetzen: 15,000 Kilo jährlich. Deutschland seinerseits, in der Sorge um seine Valuta und in dem Bestreben, sich alle nur irgend vermeidbare Belastung, zumal für kostspieligen Luxusbedarf, fernzuhalten, will uns nicht einmal mehr soviel abnehmen. Für einmal wurde der Monatsbetrag auf 35,000 Franken festgesetzt. Eine endgültige Normierung hat bis zur Stunde noch nicht stattgefunden. — Aber auch nicht einmal freie Durchfahrt durch Deutschland nach den nordischen neutralen Ländern konnte in den Verträgen vom Sommer 1917 durchgesetzt werden. Einerseits besteht auf seiten der Entente die Besorgnis, daß solche Ware von Skandinavien aus den Weg nach Deutschland zurückfinden könnte, und anderseits wünscht Deutschland diesen Export nach Skandinavien seinen eigenen Firmen vorzubehalten. So wird der eigene Export der Schweiz von beiden Seiten her immer enger zugeschnürt.

Der Schappeexport der Schweiz nach den gewohnten benachbarten Absatzgebieten ist seit dem Juni 1917 fast gänzlich stillgelegt. Eine Hebung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat diesen Ausfall von fern nicht zu decken vermocht.

Aus der Basler Bandindustrie. Trotz der mannigfachen Hemmungen der Kriegszeit hat die Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel ihr auf 31. März 1918 endendes Geschäftsjahr sehr günstig abgeschlossen, sodaß sie 8 % Dividende festsetzen konnte.

Ueber die allgemeine Lage der Bandindustrie führt der Bericht der Gesellschaft folgendes aus: „Die Schwierigkeiten und Hemmungen, sowohl in der Beschaffung der Rohstoffe als in der Ausfuhr unserer Produkte, von denen wir schon in unserm letzten Jahresberichte Mitteilung gemacht haben, dauerten auch im abgelaufenen Rechnungsjahre, und zwar noch in gesteigertem Maße, an. Zu diesem gesellte sich auch noch die fortwährende Verschlechterung der fremden Valuten. Verschiedene der kriegführenden Staaten erließen entweder vollständige Einfuhrverbote auf unsere Produkte, als Luxusartikel, oder beschränkten und erschwerten deren Einfuhr in mehr oder weniger weitgehendem Umfange. Für die Speditionen nach überseeischen Staaten kamen auch noch Schwierigkeiten in der Beschaffung des Schiffsraumes hinzu. Die längere Zeit unterbrochene Zufuhr der Rohseide aus Italien und Frankreich und das Embargo, das von seiten der englischen Regierung zeitweilig auf die Baumwolle gelegt wurde verursachten eine vorübergehende Arbeitslosigkeit, deren Folgen durch eine, der Initiative des Basler Bandfabrikantenvereins zu verdankende, Arbeitslosen-Fürsorge, für unsere Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu mildern gesucht wurden. Der verteuerten Lebenshaltung unserer Angestellten und Arbeiter suchten wir durch Ausrichtung von Teuerungszulagen und erhöhten Löhnen tunlichst Rechnung zu tragen. Um unsern, für unsere Verhältnisse noch bescheidenen Unterstützungsfonds nicht zu schmälern, haben wir auch dieses Jahr wiederum die Kriegsnotunterstützungen und die Pensionen aus der laufenden Rechnung bestritten. Wenn wir trotz allen Schwierigkeiten schließlich doch ein recht befriedigendes Resultat vorlegen können, so verdanken wir dies einerseits den seit Jahren durchgeführten Verbesserungen unseres Betriebes und der Verbilligung desselben, anderseits den durch gemeinsame Vereinbarungen nach unten begrenzten Verkaufspreisen unserer Erzeugnisse."

Aus der schweizerischen Farbstoffindustrie.

Wie in einer der letzten Nrn. unserer Zeitung mitgeteilt worden ist, hat sich die einheimische chemische Industrie im Musterlager der Basler Mustermesse stark vertreten lassen.

Es dürften unsere Leser einige Episoden aus dem Leben

eines Hauptförderers der schweizerischen Farbstoff-Industrie interessieren, die für die einheimische Textilindustrie während des Krieges sich als sehr wichtig erwiesen hat. Diese Angaben sind einem Nachruf zu Ehren des anfangs d. J. verstorbenen Industriellen J. R. Geigy-Merian, Basel, entnommen.

Mit Dr. h. c. Joh. Rud. Geigy-Merian, alt Nationalrat, geb. 4. März 1830, gest. 17. Februar 1917, ist eine der markantesten Persönlichkeiten der Handels- und Industriewelt nicht nur Basels, sondern auch der Schweiz aus dem Leben geschieden.

Geigy-Merian hatte von seinen Vorfahren nicht nur ein gutes, im Verlaufe der Zeit sich stets vergrößerndes und erweiterndes Handelsgeschäft, ein 1764 gegründetes Material- und Kolonialwarengeschäft, von seinem Urgroßvater Joh. Rud. Geigy-Gemuseus, sondern auch ein ausgesprochenes kaufmännisches Talent geerbt. Aus der Entfaltung dieser beiden Momente, verbunden mit liebenswürdigen Charaktereigenschaften, ist ihm dann der großartige Erfolg zuteil geworden. Durch sein Geschäft, das er schon in ganz jungen Jahren zu leiten hatte, lernte er die Farbdrogen kennen sowie auch die für sie in Betracht kommende Kundschaft, die Färberei- und Textilindustrie und ihre Wünsche. Durch eine Reise nach Indien wurden seine Kenntnisse über den König der Farbstoffe, den Indigo, erweitert und vertieft. So konnte denn dem klar- und weitblickenden Kaufmann die Bedeutung der Entdeckung der aus Steinkohlenteer-Derivaten gewonnenen Farbstoffe nicht entgehen. Wie schon das Geschäft unter der Leitung seines Vaters, des Ratsherrn Karl Geigy (der von 1852—1860 Präsident der Zentralbahngesellschaft war), durch die Herstellung von Extrakten aus den Farbdrogen, speziell auf Wunsch der schweizerischen (namentlich Glarner) Kundschaft in industrieller Weise sich erweitert hatte, so war nun durch die Entdeckung des Mauveins durch Perkin, des Fuchsins durch Verguin und andere die Gelegenheit gegeben, auch nach dieser Richtung hin die Kundschaft durch Offerten neuer Fabrikate zu verpflichten und zu erweitern. Im Jahre 1863 wurde durch Einverleibung der der Firma Geigy schon nahestehenden, 1859 gegründeten kleinen Anilinfarbenfabrik J. J. Müller & Co. der eigentliche Grund gelegt zur Fabrikation der künstlichen Farbstoffe in größerem Maßstabe. Mit großem Geschick wußte Geigy sich technische und kaufmännische Mitarbeiter beizugesellen oder technische Verfahren (z. B. Blau von Bardy) zu erwerben. Das sichere Gefühl des Weltmannes ließ ihn in den meisten Fällen das Richtige wählen und finden. Mit einer erstaunlichen Großzügigkeit wußte er sich jeweilen die erforderlichen Rohstoffe, die zu dieser Zeit keine gewöhnlichen Marktartikel waren, zu sichern und hatte darin öfters eine äußerst glückliche Hand. Auf dem Gebiete der Seidenfärberei, wo die lebhaften und klaren Nuancen der künstlichen Farbstoffe der Kundschaft zuerst einleuchteten, waren es hauptsächlich die schönen Blau von Geigy, die sich einen ausgezeichneten Ruf erwerben konnten. Gerne erzählte der Verstorbene, wie ihn seine Lyoner Geschäftsfreunde bei seinen jeweiligen Besuchen um seine Neuheiten in Blau bestürmten und um die Gunst des Verkäufers buhlten, weil jeder zuerst für sich das lebhafteste oder grünstichigste Blau haben wollte. Preise von 800 bis 1000 Fr. für das Kilo, die allerdings auch durch die enormen Rohstoffpreise bedingt waren, wurden damals gerne bewilligt. «Die Zeiten ändern sich.» Nicht lange war der Farbstoffverkauf ein so angenehmes und lukratives Geschäft, das mit großem Nutzen der Waren rechnen konnte. Eine merkwürdige Fügung des Schicksals hat es aber gewollt, daß Geigy den von ihm geschilderten leichten Verkauf, der den im Geschäft nachfolgenden Söhnen stets wie eine unglaubliche Mär geklungen hat, noch einmal, wenn auch von der Warte der wohlverdienten Ruhe aus, in hohem Alter miterleben konnte. Der Weltkrieg hatte wieder hie und da ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht mehr in so bedeutendem Maße, heraufbeschworen.

Als Beispiel, wie ihm der Zufall öfters wohlwollend mitgespielt hat, diene folgende kurze Geschichte, die wohl bei mancher andern industriellen Entwicklung ihr Analogon haben dürfte. Von einer französischen Konkurrenzfabrik war ein Blau im Handel, das wegen seines schönen grünen Tones nicht unberechtigtes Aufsehen bei der Kundschaft erregte. Seine Chemiker mühten sich vergebens durch zahllose Versuche, denselben Ton zu erhalten. Da plötzlich fällt eine Partie im großen in der sehnlichst gewünschten Reinheit aus. Große Aufregung und Ueberraschung und ein emsiges Suchen nach den Gründen des erfreulichen Resultates. Das Anilin war eingefüllt in gleicher Menge, bei gleicher Temperatur und wie sonst in Anwendung gekommen. Da gibt der Kaufmann, überzeugt wie immer von dem hohen Werte der wissenschaftlichen Untersuchungen und Arbeitsmethoden, den Rat, das Anilin genau zu analysieren, und — siehe da — die Analyse ergab einen beträchtlichen Gehalt des Anilins an Essigsäure. Aus Versehen war Anilin in eine noch Essigsäure enthaltende Flasche abgefüllt worden.

Daß bei einer derartigen jungen Industrie mehrmals Rückschläge eintreten mußten, war nicht anders zu erwarten. Auf der einen Seite kamen die ersten künstlichen Farbstoffe wegen der ihnen mangelnden Lichtechtheit wieder etwas in Mißkredit, auf der andern Seite machte sich die aufstrebende Konkurrenz, besonders die von Deutschland, fühlbar. Da zeigte sich aber das Talent Geigys, alle Konjunkturen auszunützen, die Situation richtig zu erfassen und mit Energie weitblickend durchzuhalten, vielleicht noch größer als in den glücklichen Tagen. Mit zäher Arbeit und mit dem festen Glauben an die einmal als gut erkannte Sache überwand er bald alle Schwierigkeiten. Durch Heranziehen mancher neuen Mitarbeiter, die er, wenn sie sein Zutrauen rechtfertigten, fürstlich belohnte, wußte er an seine alten Spezialitäten neue anzugliedern, und so konnte er noch in besten Jahren und zu neuer Arbeit bereit ein wohlfundiertes Unternehmen einem Neffen und seinen Söhnen, zwei Kaufleuten und einem Chemiker, zur Weiterführung überlassen. Er durfte auch noch erleben, daß dem genialen, erfolgreichen Forscher und treuen Mitarbeiter, dem Chemiker Dr. Traugott Sandmeyer, die künstliche Herstellung des ihm seit seiner ersten Wirkungszeit wohlbekannten Indigos auf ganz originelle Weise glückte, und daß der bei Geigy nun eine zeitlang fabrizierte Indigo seiner Kundschaft an Stelle des natürlichen, indischen offeriert werden konnte. Bis zu seinem Lebensende hat er als Präsident des Verwaltungsrates der Familien-Aktiengesellschaft J. R. Geigy A.-G. mit angesehen, wie sein Lebenswerk unter der kundigen Führung seiner Nachfolger sich erweiterte und durch die Folgen des Weltkrieges in neue Bahnen gelenkt und gedrängt wurde.

Anschließend sei noch erwähnt, daß Geigy-Merian auch auf dem Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen stets vorbildlich voranging, indem er Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen gründete und förderte zu einer Zeit, wo in der Schweiz diese Institutionen noch wenig bekannt waren. Schon im Jahre 1887 baute er für seine Arbeiter in der Nähe der Arbeitsstätte billige Wohnungen, die sie sich langsam durch Abzahlung aus ihrem Verdienst gänzlich zu ihrem Eigentum erwerben konnten. Eine Woche Ferien im Jahr mit vollem Lohn erhielt jeder ältere Arbeiter schon seit dem Jahre 1890.

Der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn dadurch einiges über die Entstehung und die Entwicklung einer jetzt im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehenden schweizerischen Industrie in Verbindung mit einem Menschenleben dargelegt werden konnte. Mögen in unserm Land stets ähnliche Persönlichkeiten von gleichen Talenten und gleicher Gesinnung wie Geigy-Merian zu vollem Wirken gelangen und sich entfalten zu können. Dann braucht man sich auch in dieser unsichern Zeit für die Zukunft des Handels und der Industrie in der Schweiz keine Sorgen zu machen.